

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

83 (16.10.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 83. Samstag den 16. Oktober 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

(Die Versteigerung der Brod- und Fourage-Lieferung für die Garnison in Freyburg betreffend.)

N. D. Nr. 15559. Nach einem erhaltenen Beschluß des Großherzoglich Hochpreißlichen Kriegsministerium vom 12. d. M. Nr. 7293. soll die Brod- und Fouragelieferung für die Garnison in Freyburg in absteigender Steigerung für das halbe Jahr vom 1. November 1813. bis 1. May 1814. begeben werden.

Diese Steigerung wird Montag über 8 Tag den 25. d. M. Morgens 10 Uhr im hiesigen Kasernengebäude unter denen alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen vorgenommen; auch können die Liebhaber die Accordpunkte vorher bey dem Kreisrath Bau sch erfahren.

Freyburg den 15. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises,
von Roggenbach.

Güllmann.

Lokal-Verordnung.

(Die Stellung der Markt-Buden betreffend.)

Man wird den Buden auf dem nächsten Martini-Jahrmarkt eine neue und regelmäßige Stellung geben. Sämmtliche Handelsleute, welche den hiesigen Jahrmarkt besuchen, werden daher angewiesen, sich an die städtische Bauverwaltung, welche auf der Polizeystube auf dem Münsterplatz zu jeder Zeit erfragt werden kann, zu wenden, und sich die Plätze anweisen zu lassen.

Zugleich wird allgemein bekannt gemacht, daß während des ztägigen Jahrmarktes der Kraut- und Obstmarkt in Zukunft immer auf dem vormaligen Franziskaner-, nunmehrigen Augustinerplatz gehalten wird.

Freyburg den 5. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtamt,
von Jagemann.

Risch.

Schreibliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(1) zu Emmendingen an den verstorbenen Bürger und Schneider Johann Georg Schöpslin bey Großherzogl. Amtsrevisorat auf Dienstag den 9. November d. J. Aus dem

Bezirksamt Kandern

(3) zu Lannenkirch an den Bürger Johann Siegin auf Montag den 25. Oktober d. J. bey dem Commissaire zu Lannenkirch. Aus dem

Amt Ladenburg

(3) zu Ladenburg an den Bürger und Schuhmachermeister Friedrich Müller auf Donnerstag den 28ten Oktober d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Ladenburg Morgens 9 Uhr.

Schuldenliquidation des Lorenz Widenmayer von Schinen.

(1) Gegen den Altprobsterbauer Lorenz Widenmayer von Schinen ist die Sankt erkannt, und zur Liquidation der Vasten Tagfahrt auf Dienstag den 2ten November d. J. anberaumt worden.

Wer nun an Lorenz Widenmayer etwas zu fordern hat, wird hiemit angewiesen, am 2. November d. J. in dem Kronenwirthshaus zu Hohlingen vor dem Theilungskommissaire sich einzufinden, und bey Gefahr des Ausschlusses von der Masse gehörig zu liquidiren.

Kadolphzell den 5. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Schuldenliquidation des Lorenz Wiedenmayer zu Ehingen.

(1) Da der Bürger und Maurer Lorenz Wiedenmayer zu Ehingen seinen Creditoren keine Rede und Antwort mehr geben kann, so wird gegen ihn die Sankt erkannt, und seine

Gläubiger auf Dienstag den 16ten November nächstkom zur Richtigstellung ihrer Forderungen vor das hiesige Amtsrevisorat bey Vermeldung des Ausschlusses vorgeladen.

Engen den 5. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Eckhard.

Schuldenliquidation des im Zuchthaus zu Freiburg insitzenden ledigen Georg Baumann zu Gravenhausen.

(1) Alle an den gegenwärtig im Zuchthaus zu Freiburg einsitzenden ledigen Georg Baumann zu Gravenhausen zu machen habende rechtliche Anforderungen sind unter Strafe des Ausschlusses Donnerstag den 4. November d. J. Frühe bey der Theilungskommission im Kronenwirthshaus zu gedacht in Gravenhausen anzumelden und zu liquidiren.

Berfügt Ettenheim den 11. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Schuldenliquidation der Wittve Gertrud Kopp in Schönenbach.

Die Philipp Dornersche Wittve Gertrud Kopp in Schönenbach hat ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt.

Derselben Gläubiger haben daher unter Ausschlussbedrohung am Mittwoch den 3ten November ihre Forderungen bey dahiesigem Amtsrevisorat anzuzeigen, und zu liquidiren.

Neussatt den 11. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Willi.

Schuldenliquidation des mosaischen Handelsmanns Elkan Keutlinger zu Karlsruhe.

(2) Der dahiesige mosaische Oberrat und Handelsmann, Elkan Keutlinger, hat unterm 2. v. M. seine Zahlungen eingestellt, und zugleich einen Vergleich mit seinen Gläubigern vorgeschlagen.

Inbem man daher Tagfahrt zur Liquidation auf den 15. Novbr. d. J. festsetzt, ladet man sämtliche Gläubiger vor, ihre Forderungen an gedachtem Tage entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses, bey dem Großherz.

zogl. Stadttamtsreviforat anzubringen, und sich zugleich über die Wahl eines Ausschusses zum Behuf schneller Berichtigung des Aktis- und Passivstandes, so wie über die Bestätigung der Kuratel zu erklären.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die hiesigen Handelsleute Fuestlin und Goll, unter Beystand eines Rechtsverständigen, als Kuratoren ernannt und verpflichtet sind. Dem zufolge haben alle diejenigen, welche dem Oberrath Keutlinger etwas schuldig sind, oder mit demselben in Abrechnung stehen, ihre Zahlungen an Niemand anders, als an die aufgestellten Masse, Kuratoren, bey doppelter Zahlung, zu leisten, und mit denselben abzurechnen.

Nach geschehener Berichtigung des Aktis- und Passivstandes wird man sofort sämtliche Gläubiger zusammenberufen, denselben den Zustand der Masse vorlegen, und über die Vergleichsvorschläge Verhandlungen pflegen, oder rechtlicher Ordnung nach salva appellatione zu collociren.

Karlsruhe den 1. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.
Autenrieth.

Schuldenliquidation des Anton Böh zu Willmadingen.

(2) Man findet nöthig, sich über den Schuldenstand des Anton Böh zu Willmadingen in genaue Kenntniß zu setzen.

Es werden daher alle, welche an besagten Anton Böh etwas zu fordern haben, hiemit bey Strafe des Ausschlusses aufgefordert, diese ihre Forderungen am Samstag den 13. November unter Vorlegung der Beweiskunden auf hiesiger Amtsdirektoratskanzley entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren.

Chiengen den 5. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
G. Murrin.

Schuldenliquidation der verstorbenen Fridolin Nannschen Eheleute zu Schönenberg.

(2) Um die Fridolin Nannsche Verlassenschaft zu Schönenberg berichtigen zu können, werden sämtliche Gläubiger der Fridolin Nannschen Eheleute daselbst vorgeladen,

Mittwoch den 27ten Oktober d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsdirektorat da hier, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Schönau den 1. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schütt.

Schuldenliquidation des verstorbenen Fridolin Zimmermann und dessen zurück gelassene Wittwe Ursula Mettenbergerin von Eschbach.

(2) Ueber das Vermögen des verstorbenen Fridolin Zimmermann und seiner zurück gelassenen Wittwe Ursula Mettenbergerin von Eschbach ist die Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Donnerstag der 11. November d. J. festgesetzt worden; wobey ihre Gläubiger im Wirthshaus zu Eschbach unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Santmasse zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuldtitel anzumelden, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln haben.

Waldshut den 24. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des abwesenden Joseph Dörflinger von Haselbach.

(2) Da über das Vermögen des ledigen abwesenden Joseph Dörflinger von Haselbach der Konkurs erkannt und zu Liquidirung seiner Schulden Samstag der 13te November d. J. festgesetzt worden ist; so haben dessen Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse an gedachtem Tage ihre Forderungen im Wirthshaus zu Wihlen unter Vorlegung ihrer Schuldtitel entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln.

Hievon wird der abwesende Joseph Dörflinger zu dem Ende verständiget, um zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen oder seinem amtlich bestellten Vertreter dem Josue Gamp, Gerichtschreiber in Wihlen, seine Rechtsbehelfe zeitlich zu Handen stellen zu können.

Waldshut den 20. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Gregor Graf zu Bettwang.

(2) Der Bürger Gregor Graf zu Bettwang ist nach einer bey demselben vorgenommenen Vermögensuntersuchung mit so vielen Schulden beladen, daß derselbe außer Stand ist, allen seinen Creditoren gehörige Antwort zu geben. Diefemnach werden alle diejenige, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, auf Montag den 25ten Oktober d. J. vorgeladen in der Früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, wo man sodann über einen Nachlaß, oder Aufschubvertrag das Nöthige amtlichen Auftrage zufolge verhandeln wird.

Kadolphzell den 30. September 1813.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Haager.

Schuldenliquidation des Joseph Eckerle, Schmid im Obermünsterthal und Bartholomä Kießerer von Wettelbrunn.

(3) Alle diejenige, welche an den Schmid Joseph Eckerle im Obermünsterthal, oder an den Bartholomä Kießerer in Wettelbrunn Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe gegen den ersten Donnerstags den 21ten Weinmonat d. J. bey dem Theilungskommissar in St. Trupert, und gegen den letztern am nämlichen Tage bey dem hiesigen Amtsrevisorat anzumelden, und zu liquidiren, widrigens sie damit bey der weiteren Verhandlung nicht berücksichtigt würden.

Staufen den 23. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Duttlinger.

Obrigkeitliche Aufforderung des Verbrechers Joseph Allinger, ehemaligen Försters von Petersthal.

(3) Gemäß hohen Auftrags des Hochpreißen Hofgerichts vom 13. und Empfang den 25. Jul. Nr. 905. Ferner vom 13. August Nr. 1050, und den 3. September Nr. 1147, wird der wegen Dienstvergehen in Untersuchung gewesene, insbesondere wegen Urkundenfälschung und Geldunterschlagung auch Handgelübdebruchs von seinem Dienst entsetzte, und zu 1 Jahr 11½ monatlichen gemei-

nen Zuchthausstrafe, mit Willkomm und Abschied verurtheilt, aber entwichene ehemalige Förster Joseph Allinger von Petersthal, binnen 4 Wochen unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheinen sollte, sein Name an den Galgen geschlagen, und weiter ergehen wird, was Rechtsens ist.

Oberkirch den 14. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Nachstehende abwesende dießamtliche Milizpflichtige, welche schon bey früheren Ziehungen vom Loos zum Militärdienst bestimmt wurden, als:

Von Unadingen:

Anton Rothmund,
Dominikus Riederer, beyde Baurenknechte,
und
Thada Bausch, Chirurg.

Von Seppenhofen:

Die Gebrüder Johann Evangelist Ganter,
Holzuhrenmacher, und
Johann Georg Ganter, Schneider.

Von Göschweiler:

Konrad Eggert,
Johann Grizer, beyde ohne Profession,
und
Meinrad Steiner, Hafner.

Von Dittishausen:

Matthä Buchmayer, Wagner.

Von Röttenbach:

Joseph Schwehr, Holzuhrenmacher,
Johann Willmann, Schreiner, und
Georg Böhrenbach, Baurenknecht.

Dann weiters nachfolgende bey der außerordentlichen Rekrutirung pro 1813. vom Loos betroffene, nämlich:

Von Unadingen:

Kaspar Kramer, Baurenknecht und Metzgerlehrling,
Valentin Schwöhrer, Becker.

Von Seppenhofen:

Bonaventur Faller, Baurenknecht.

Von Reifelsingen:

Konrad Duri, Schreiner.

Von Röttenbach:

Johann Georg Stoll, Holzuhrenhändler,

werden unter Anberaumung einer sechswochi-
gen Frist zur Rückkehr in ihr Vaterland, und
sich dahier zu stellen, aufgefordert, widrigen-
falls ihr Vermögen konfisziert und sie des Bür-
gerrechts verlustig erklärt werden werden.

Wöfingen den 24. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Braun.

Vorladung des desertirten Johann Zolg
von Biethingen.

(1) Johann Zolg von Biethingen ist schon
im Anfange des 1812r Feldzugs von dem
Großherzoglichen Militair desertirt. Er wird
nun durch dieses aufgefordert, in Zeit 3 Mo-
naten sich dahier zu stellen, widrigenfalls er zu
gewärtigen hat, daß ihm sein Vermögen kon-
fisziert, sein Ortsbürgerrecht genommen, und er
auf Betreten weiters nach den Landesgesetzen
verde behandelt werden.

Kadolphzell den 5. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

Vorladung des milizpflichtigen Franz Joseph
Schilling von Orsingen.

(1) Der zum Großherzogl. Militairdienst be-
rufene, aber Landes abwesende ledige Metzger
Franz Joseph Schilling von Orsingen
wird hiemit aufgefordert, binnen Frist von 6
Wochen sich dahier zu stellen, und seiner auf-
habenden Unterthanspflicht Genüge zu leisten,
wenn er nicht Gefahr laufen will, daß die für
solche Fälle bestimmte Landesherliche Strafge-
setze gegen ihn in Anwendung kommen sollen.

Stockach den 27. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Müller.

Vorladung des entwichenen Benedikt Ber-
wirl von Böhlingen.

(2) Nach erhaltener Anzeige ist der Conscr-
birtete Benedikt Berwirl von Böhlingen,
welcher aus dem Jahrgang 1793 bey der 2ten
außerordentlichen Rekrutierung pro 1813 mit
der Loosung Nr. 45. zum Rekruten ausgeho-
ben worden ist, auf dem Transporte nach Karls-
ruhe pflichtwidrig weggelaufen.

Benedikt Berwirl wird nun aufgefordert,
in Zeit 3 Monaten sich ohnfehlbar dahier zu
stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat,
daß ihm sein gegenwärtig und künftiges Ver-

mögen konfisziert, ihm sein Ortsbürgerrecht ge-
nommen, und er auf Betreten weiters nach
der Strenge der Gesetze werde behandelt werden.

Kadolphzell den 29. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Es haben sich bey den letzten außerordent-
lichen Rekrutierungen folgende Milizpflichtige
nicht eingestellt: Alois Schwidle, Säckler,
Georg Schmid, Schuster, und Konrad
Späth, Schuster, von Heitersheim, Christian
Wotsch von Krozingen, Joseph Reinhard,
Weber, Mathias Kiesterer, Joseph Kaiser,
Michael Gutmann, und Gendenz Ernst
aus dem Untermünsterthal, Johann Evang.
Kenz, Maurer, und Martin Kiesterer
von Wettsbrunn, Joseph Wildenthaler,
Schneider von Dunsel, und Franz Jos. Kraus
von Grigheim.

Alle diese werden hiemit aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigen-
falls gegen sie nach der Strenge der Gesetze verfahren
würde.

Staufen den 28. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Duttlinger.

Vorladung des milizpflichtigen Joh. Friede-
rich Ribiger von Niedereggenen.

(2) Johann Friederich Ribiger von
Niedereggenen, der sich durch lange Abwesenheit
allen Militairkonscriptionen entzogen hat, wird
hierdurch ediktaliter aufgefordert, innerhalb 6
Wochen um so gewisser dahier sich zu stellen
und den Gesetzen der Conscription Genüge zu
leisten, als sonst Vermögenskonfiskation gegen
ihn erkannt und auf Betreten das weilere was
Rechtens gegen ihn vorgekehrt werden soll.

Kandern den 29. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Vorladung des milizpflichtigen Jakob Han-
gartner von Horn.

(2) Der conscribirtete Jakob Hangartner
von Horn, welcher bey der ersten außerordent-
lichen Rekrutierung pro 1813. mit Nr. 3 zum
Rekruten ausgehoben worden ist, hat sich bis-
her nicht gestellt. Er wird nun aufgefordert,
binnen 3 Monaten dahier sich zu stellen, wi-

drigenfalls er zu befürchten hat, daß ihm sein gegenwärtig und künftiges Vermögen konfisziert, ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten nach der Landeskonstitution werde behandelt werden.

Radolpzhell den 30. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung des milizpflichtigen Joh. Bapt. Hangartner von Horn.

(2) Der conseribirte Johann Baptist Hangartner von Horn, welcher bey der zweyten Rekrutirung 1812. zum Rekruten ausgelooft worden ist, hat sich seit dem zur Wächt nicht eingekieft. Er wird nun aufgefordert, um so eher binnen 3 Monaten dahier sich einzufinden, als er im entgegengefesten Falle zu gewärtigen hat, daß ihm sein gegenwärtig und zukünftiges Vermögen konfisziert, ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten noch weiters nach den Gesetzen werde behandelt werden.

Radolpzhell den 29. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung des milizpflichtigen Joh. Evang. Schweizer von Worblingen.

(2) Der bey der ersten außerordentlichen Rekrutirung pro 1813. mit Nr. 10. zum Rekruten ausgelooft Johann Evangelist Schweizer von Worblingen ist wenige Tage bevor er zum Kriegsdienste abgegeben werden sollte, aus seiner Heimath entwichen, und wird nun hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier einzufinden, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß ihm sein gegenwärtig und zukünftiges Vermögen konfisziert, ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten nach der Landeskonstitution werde behandelt werden.

Radolpzhell den 30. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Ediktalvorladung des Anton Bieyle von Kenzingen.

(2) Anton Bieyle, Bürger von Kenzingen, welcher der Entwendung der aus der Wässerungsboorrichtung zu Oberhausen weggehörnen eisernen Gewindstangen, sammt Zugehörungen, bezüchtigt ist, wird unter Mah-

nung, daß im Richterscheinungsfalle gegen ihn weiter verfügt werden würde, was Rechtens ist, mit Frist von 3 Monaten in Folge höherer Verfügung zur Stellung vorgeladen.

Kenzingen den 2. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Bezel.

Erbvorladung der G. Schwestern Bär von Denzlingen.

(1) Johann Philipp, Johann und Katharina Bär von Denzlingen, oder deren etwaige Leibeserben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigen das ihnen seit ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freyburg den 3. Oktober 1813.

Großherzogl. II. Landamt.
F. Molltor.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(2) Der wegen vaganten Lebens, Betrugs, und Urkundenfälschung seit dem 2. März v. J. in dem hiesigen Zuchthaus eingekiesene Joseph Dambek von Mainhard aus dem Hohenlohe-Bartensteinschen, ist heute durch Begnadigung seines Arrests entlassen, und zur Rückkehr in seine Heimath der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringet.

Signalement.

Derselbe mißt 5 Schuh 4 Zoll, ist 61 Jahr alt, katholischer Religion, seiner Angabe nach ein Handelsmann, von etwas untersehter Statur, hat ein länglich etwas vollkommenes Gesicht, blasse Farbe, graue Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine spitze oben etwas eingedrückte Nase von mittlerer Größe, großen Mund, einen starken grauen Bart, und ist mit einem ersichtlich großen Leidschaden behaftet.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem grünlich braunlichen Ueberrock, schwarz tuchenen Gilet, schwarzgrau melirt tuchenen langen Hosen, schwarz-

gestreifte Hamburger Strümpfe, weiß leinenen Halstuch, runden Hut und neue Schuh mit Riemen gebunden.

Freyburg den 9. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Höfzlin.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des Joseph Hildebrand, Bürger und Bauer in Pfaffenweiler.

(1) Joseph Hildebrand, Bürger und Bauer in Pfaffenweiler, wird hiemit als mundtobt im ersten Grade mit den im Sage 513 des Landrechts ausgesprochenen Wirkungen erklärt, und demselben Zeit Dold, Bürger und Tagelöhner all dort, als Aufsichtspseger bestellt. Zur Liquidation dessen Schulden, und Erzielung eines Nachlass oder Borgvertrags wird Liquidationstagsfahrt auf den 8ten November Vormittags bey dem Großherzogl. Amtsrevisorate angeordnet, wozu die betreffenden Gläubiger, unter Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, vorgeladen werden.

Billingen den 22. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siedler.

Mundtodterklärung der Jakob Stahlischen Eheleute in Borsfetten.

(2) Durch hohe Kreisdirectorial. Verfügung v. 1. d. M. Nr. 15066. wurden die Jakob Stahlischen Eheleute in Borsfetten im zweyten Grad mundtobt erklärt, können daher für sich ohne Einwilligung ihres Pflegers des Joh. Georg Binniger keine rechtsgültigen Handlungen vornehmen; welches zu jedermanns Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 23. September 1813.

Großherzogl. Htes Landamt.
F. Molitor.

Aufhebung der Mundtodterklärung gegen den Bauer Jakob Schweikart zu Wackershofen.

(2) Die im Jahr 1801. verfügte Bevogtung des Bauern Jakob Schweikart zu Wackershofen ist nun durch obrigkeitlichen Beschluß vom 1. dieses aufgehoben, und er in die freie Verwaltung seines Vermögens wiederum eingesetzt worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Möglirch den 2. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Entwendetes Amts. Sigill.

(1) Bey der am 16. Sept. vorgenommenen außerordentlichen Rekrutirung ist das größere, auf Stahl gestochene, Amts. Sigill ab Handen gekommen, und bis igt keine Spur des Entwenders entdeckt worden.

Um allfälligen Mißbrauch dieses Sigills zu verhindern, wird die Entwendung desselben mit dem Versage öffentlich bekannt gemacht, daß man sich bey den amtlichen Ausfertigungen nicht dieses Sigills, sondern des schwarz aufgedruckten Stempels bedienen habe, und auch ferner bediene.

Kleinlausenburg den 11. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burlert.

Kaufanträge.

Haus. Verkauf.

(1) Den 4ten November d. J. wird das der hiesigen Stadt gehörige Haus in der Regelgasse, (vormals die Schneiderzunft) welches e. S. an Schneidermeister Birkle, a. S. an Beckermeister Trupert Kiekerer kößt, und nunmehr mit einer Kranzwirtschaftsgerechtfame versehen ist, und worauf 24 kr. Herrschaftrecht, und 12 kr. Wasserzins haften, an dem gewöhnlichen Ausruforte verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 4000 fl. und die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. An dem Kaufschilling soll der fünfte Theil nach der Ratifikation des Kaufes baar bezahlt werden.
2. Der Ueberrest des Kaufschillings ist in vier zu 5 pCto verzinslichen Jahrsterminen vom Kaufstage an zu bezahlen, auch werden hiesig städtische Obligationen hieran angenommen.
3. Bis zur gänzlichen Berichtigung wird das erste Hypothekenrecht vorbehalten.
4. Wird die höhere Ratifikation vorbehalten.
5. Wird angemerkt, daß ein auswärtiger oder fremder Käufer durch diesen Kauf noch kein Recht auf bürgerliche oder schutzbür-

gerliche Aufnahme erhalte.
 6. Da das Dach, und Abwasser von diesem Haus durch den Hof der Trivialschule in den Hof des Anton Gagg und durch denselben Hausgang auf die Almendgasse seinen Ablauf hat, so ist der Käufer und seine Nachkommen verbunden, ohne einen Beitrag von dem Trivialschulhause zu fordern, die Kosten dieser Wasserleitung mit Anton Gagg zu zwey gleichen Theilen zu tragen.

Freyburg den 12. Oktober 1813.
 Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
 Wolfinger.

Garten Verkauf.

(1) Den 11ten November d. J. werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtrevisors Glockner gehörige drey Haufen 9 Ruthen Garten, minder oder mehr, am äußern Kampartwege an dem gewöhnlichen Ausruforte verkauft werden.

Dieselben gränzen gegen Süd und West an den Weg, gegen Nord an die Herzogischen Erben, gegen Ost an Junstmeißer Hhle, bezahlen jährlich 1 fl. 9 kr. Fortifikationszins an das städtische Rentamt.

Der Ausrufspreis ist 404 fl. und die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Der Kaufschilling ist in 3 Terminen abzuführen, wovon ein Drittel sogleich baar, die zwey übrigen Termine aber mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an auf den 11. May 1814 und 1815 zu bezahlen sind.
2. Bis nach berichtitem Kaufschilling wird das erste Pfandrecht auf dem Garten vorbehalten.
3. Der Käufer dieses Gartens ist verbunden, auf der bey der vorgenommenen letzten Vermessung mit Wäblen ausgesteckten Gränzscheide zwischen ihm und den Herzogischen Erben innerhalb 4 Wochen ein Schnupfenhaag auf seine eigene Kosten herzustellen; zu diesem Ende aber mit den in seinem Antheil stehenden Neben einen Schuh weit an der ganzen Gränze her zurückzuweichen, was auch von den Herzogischen Erben auf der andern Seite geschehen wird.

Auch ist der Käufer nicht befugt, auf ge-

dachter Gränze jemals einen lebendigen Haag zu pflanzen.

Freyburg den 14. Oktober 1813.
 Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
 Wolfinger.

Wirthshaus-Verpachtung und Fahrniß-Versteigerung in Gundelfingen.

(3) Johann Georg Engler ist entschlossen, sein Wirthshaus zum Pflug in Gundelfingen mit einigen Grundstücken auf 6 Jahre zu verpachten.

Das Wirthshaus ist zum Umtrieb der Wirthschaft sehr vortheilhaft gelegen, auch gehören dazu eine große Scheuer, große Stallung, ein Holzschopf, Waschkübel, Schweinställe und Garten.

Dieses Wirthshaus sammt Zugehörungen kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, auch wird Pflugwirth Engler jedem Pachtliebhaber auf jeweiliges Begehren die Bedingungen eröffnen.

Die Verpachtung geschieht bey öffentlicher Steigerung am Montags den 18ten d. M. Nachmittags 2 Uhr im Pflugwirthshause selbst.

An den folgenden Tagen wird zur Versteigerung der vorhandenen Fahrnisse, Fuhrwerke, Schwaaren, Getränke, des Viehes und Futters geschritten, woben die Käufer gleich baare Zahlung leisten müssen.

Freyburg den 5. Oktober 1813.
 Großherzogl. II. Landamtsrevisorat.
 Wolfinger.

Ziegelhütte Verkauf.

(2) Die Georg Sehringersche Eheleute von Kirchen haben beschloffen, ihre besitzende Ziegelhütte in Kirchen, bestehend in einem Wohnhaus, beynah 2½ Viertl. Garten und Acker, und dann einer bequem eingerichteten Ziegelhütte und Brennofen unter annehmlichen Bedingungen bis Donnerstag den 28ten Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus im Döhen daselbst öffentlich versteigern zu lassen; die Liebhaber sollen sich daher am bestimmten Tag allda einfinden.

Lörrach den 30. September 1813.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Baumüller.